



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB für den Stadtteil Bad Faulenbach; Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 25.06.2019 den Entwurf der Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stadtteil Bad Faulenbach. Gemäß § 22 Abs. 9 Satz 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Die amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom Montag, 26.08.2019 bis Freitag 27.09.2019 in Form einer öffentlichen Auslegung hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/bad-faulenbach.html eingesehen werden.

Zur umfassenden Information der betroffenen Öffentlichkeit findet am Donnerstag, 12.09.2019 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Haus der Gebirgsjäger, Soldatenheim, Kempfener Straße 68, 87629 Füssen statt. Die Stadt Füssen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und Grundstückseigentümer hierzu ein.

Füssen, 06.08.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 16.08.2019.